Teilnahmebedingungen Foto-Mitmach-Aktion vom 27.11. bis 15.12.2026

Die Stadt Nauen führt eine Foto-Mitmachaktion in der Zeit vom 27.11. bis 15.12.2026 durch.

- Das Foto muss zum Thema „Typisch Nauen! Die schönsten Ecken unserer Stadt und ihrer Ortsteile“ passen. Ein Bezug zu Nauen oder den Ortsteilen muss in irgendeiner Form erkennbar sein, z.B. durch ein Gebäude, ein markantes Naturmerkmal oder einen Schriftzug.
- Die Teilnahme ist nicht beschränkt auf eine bestimmte Altersgruppe oder einen Wohnsitz.
- Die Aufnahme soll aktuell sein, nicht älter als 3 Jahre.
- KI-basierte bzw. KI-bearbeitete Aufnahmen müssen als solche benannt werden.
- Das Foto kann in Querformat oder Hochformat erstellt sein, in unkomprimierter Originalauflösung hochgeladen werden und als jpeg-Datei angelegt sein.
- Die Einreichung der Fotos und der Daten der teilnehmenden ist ausschließlich per Upload über die Internetseite möglich.
- An der Mitmachaktion können Amateure und Profis teilnehmen.

Sofern Personen abgebildet werden, muss grundsätzlich zu jeder der abgebildeten Personen eine von dieser selbst unterzeichneten Zustimmungserklärung mit eingereicht werden. Sofern abgebildete Personen minderjährig sind oder unter Betreuung stehen, muss die Erklärung durch die jeweilige rechtlich verantwortliche Person (gesetzlicher Vertreter oder Betreuer) unterzeichnet werden. Das Ablichten von Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen, an denen die dargestellten Personen teilgenommen haben, sowie das Ablichten von Szenerien, auf denen die Personen nur als Beiwerk neben einer Landschaft oder einer sonstigen Öffentlichkeit erscheinen, sind in der Regel rechtlich unbedenklich. Das Einreichen eine Zustimmungserklärung ist in diesen Fällen nicht erforderlich.

Die Stadt Nauen behält sich in diesem Zusammenhang die rechtliche Bewertung des Einzelfalls vor. Aufnahmen privaten Eigentums, die unter Betreten des privaten Grundstücks entstanden sind, bedürfen der Zustimmung des Hausrechtsinhabers. Nur sofern die Aufnahme privaten Eigentums vom öffentlichen Grund aus erfolgt, ist die Nutzung des Bildes in der Regel rechtlich unbedenklich. Auch hierzu behält sich die Stadt Nauen die rechtliche Bewertung des Einzelfalls vor.

Der/die Teilnehmende erklärt, dass die von ihm/ihr eingestellten Arbeiten frei von Rechten Dritter sind und keine Rechte Dritter, insbesondere Urheber- oder Persönlichkeitsrechte, verletzen. Der/die Teilnehmende versichert mit der Einsendung, dass er/sie das Urheberrecht an der Arbeit besitzt. Mit der Akzeptanz dieser Nutzungsbedingungen räumt der/die Teilnehmende der Stadt Nauen die unbeschränkten Nutzungsrechte, insbesondere zur Vervielfältigung und Verbreitung, auch in digitalen Medien, ein. Der Stadt Nauen ist es dazu gestattet, Nutzungsrechte auf Dritte zu übertragen, die im Auftrag der Stadt Nauen handeln. Die Einräumung des Nutzungsrechtes erfolgt unentgeltlich.

Für den Fall von Rechtsverletzungen oder einer Inanspruchnahme der Stadt Nauen auf Grund von Urheberrechtsverletzungen, Schutzrechtsverletzungen, Verletzungen des allgemeinen Persönlichkeitsrechtes oder sonstigen Rechtsverletzungen stellt der/die Teilnehmende die Stadt Nauen von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei. Die Stadt Nauen behält sich vor, Arbeiten abzulehnen oder zu löschen, die nicht den inhaltlichen und formellen Kriterien des Fotowettbewerbs entsprechen. Der/die Teilnehmende hat keinen Anspruch auf Einstellung seiner/ihrer Arbeit oder deren Verbleib auf dem Mitmachaktionsportal.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Datenschutz

Mit der Einsendung der Daten speichert die Stadt Nauen die im Formular angegebenen Daten. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, sie sind beteiligt (z.B. Redaktionen, Ausstellungsorganisation). Mit dem Eingang der persönlichen Daten und der Akzeptanz der Nutzungserklärung erklärt sich der/die Teilnehmende mit der Speicherung der Daten gemäß der Datenschutzerklärung einverstanden.

Kontakt

Stadt Nauen
Rathausplatz 1
14641 Nauen

Tel.: 03321 – 408 307
E-Mail: presse@nauen.de
www.nauen.de